

Antrag 2

der Fraktion Sozialdemokratischer GewerkschafterInnen
zur 177. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Vorarlberg
am 09. November 2016

Rechtsansprüche auf Bildungskarenz, Altersteilzeit und Familienzeit schaffen

Möglichkeiten zur Gestaltung des Arbeitslebens, die nicht an Rechtsansprüche gekoppelt sind, münden in eine Überschriftenpolitik, die nur scheinbare Freiräume schafft. Bildungskarenz, Altersteilzeit und Familienzeit („Papamonat“) sind typische Beispiele dafür. Es handelt sich um Gnadenakte der Arbeitgeber, wenn diese gewährt werden. Für viele ArbeitnehmerInnen steht der Anspruch somit nur auf dem Papier.

Beispiel Bildungskarenz: Berufliche Weiterbildung hat in Österreich noch immer einen zu geringen Stellenwert. So gelingt es etwa Finnland deutlich besser, ArbeitnehmerInnen bis zum Pensionsalter durch Weiterbildungsansprüche aktiv in Beschäftigung zu halten. Neben einem massiven Ausbau von betrieblichen Angeboten braucht es in Österreich dringend einen Rechtsanspruch auf Bildungskarenz.

Altersteilzeit: Sie bietet eine Möglichkeit, vor der Pension Arbeitszeit zu reduzieren. Dadurch können die letzten Berufsjahre mit geringerer Belastung und trotzdem finanziell und sozialrechtlich gut abgesichert bewältigt werden. Doch auch hier sind die ArbeitnehmerInnen davon abhängig, dass die Arbeitgeber einer Vereinbarung zustimmen.

Familienzeit: Das Familienzeitbonusgesetz soll ab März 2017 die Möglichkeit eines „Papamonats“ schaffen. Aber auch hier fehlt der arbeitsrechtliche Anspruch auf eine kündigungsgeschützte Karenzierung. Väter sind somit von der Werterhaltung des Arbeitgebers abhängig. Darüber hinaus ist im derzeitigen Vorschlag der Einkommensersatz mit 22,60 Euro pro Tag viel zu gering bemessen. Deshalb können sich nur finanziell gut abgesicherte Familien einen solchen gemeinsamen Familienmonat leisten.

Die 177. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Vorarlberg fordert vom Sozialminister, von der Familienministerin und den im Parlament vertretenen Parteien, den Anspruch auf Bildungskarenz, Altersteilzeit und Familienzeit inklusive Kündigungsschutz gesetzlich zu verankern sowie einen angemessenen Einkommensersatz in der Familienzeit zu gewährleisten.